



**Marktgemeinde Neudau**  
Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld  
Hauptplatz 1, 8292 Neudau  
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4  
E-Mail: [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at)  
Web: [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

## Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 einstimmig die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Neudau wie folgt geändert:

**§ 5 Abs 3:** Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren im eigentlichen Sinn wird vom Gemeinderat mit € 2,74 pro m<sup>3</sup> tatsächlichen Wasserverbrauch festgesetzt und aufgrund des, sich aus dem abgerechneten Wasserverbrauch des Vorjahres ergebenden tatsächlichen, Jahresbetrages für das neue Jahr vierteljährlich akontiert.

**§ 6 Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr:**

Für *Betriebe, Anlagen und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Schülerheime, Kindergärten, gemeindeeigene Einrichtungen, Ärzte, Rechtsanwälte, sonstige freiberufliche Bedienstete, Banken, Post usw.)* wird eine Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr pro tatsächlichen Wasserverbrauch in Höhe von € 5,44 pro m<sup>3</sup> festgesetzt. Wird kein Verbrauch bekanntgegeben, wird eine Entsorgungspauschale in Höhe von 40 m<sup>3</sup> pro Jahr und Anlage vorgeschrieben

**§ 12 lautet:** „Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 gefassten Änderungen treten mit 1.1.2020 in Kraft.“

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 13.12.2019  
abzunehmen am: 31.12.2019